

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Mit Kriegsausbruch traten in England Vertreter des Landheeres und der Marine zu einer Unterabteilung¹⁾ des Reichsverteidigungs-Komitees (Committee of Imperial Defence) zusammen, die die Aufgabe hatte, Ziele und Richtlinien für die Operationen in Übersee zu bestimmen. In großen Zügen wurde festgelegt, daß zum Schutze des Verkehrs auf den großen Schiffsfahrtsstraßen die feindlichen überseeischen Stützpunkte, Kohlen- und Telegraphenstationen unschädlich gemacht²⁾, also besetzt werden sollten. Damit hatte man sich für den Angriff auf die deutschen Kolonien entschieden.

Frankreich hatte für den Kriegsfall mit Deutschland Weisungen betreffend Togo und Kamerun erlassen: In Togo sollte die Küste, in Kamerun das im Jahre 1911 an Deutschland abgetretene Gebiet besetzt werden, um die Verbindung auf dem Kongo und dem Ubangi zwischen Mittelfongo, Ubangi-Schari und dem Tschadsee-Gebiet sicherzustellen.

1. Die Ereignisse in der Südsee.

Skizze 29.

Dem stellvertretenden Gouverneur von Deutsch-Neuguinea, Geheimem Oberregierungsrat Haber, stand im Frieden eine Polizeitruppe von 15 weißen Polizeimeistern und 932 eingeborenen Polizisten zur Verfügung. Militärischen Wert besaß aber nur die 120 Mann starke Expeditionstruppe in Herbertshöhe. An Waffen waren außer etwa 300 verlängerten Karabinern 98 nur Gewehre oder Karabiner älterer Konstruktion vorhanden.

Für den Kriegsfall war die Verlegung des Gouvernements von Rabaul nach Toma und die Verstärkung der Expeditionstruppe vorgesehen, um die deutsche Verwaltung möglichst lange aufrechtzuerhalten. Hierzu sowie zum Schutze von Toma und der Funkstation Bitapaka, die erst im Juli 1914 eiligst betriebsfertig gemacht wurde, war bewaffneter Widerstand, gegebenenfalls unter Aufgabe der Küste, zu leisten. Die auf den Außenstationen tätigen Verwaltungsbeamten sollten sich mit der Polizei widerstandslos ins Innere zurückziehen und durch Verhandlungen zu erreichen suchen, daß die deutsche Verwaltung weitergeführt wurde.

Nach Ausspruch der Mobilmachung gelang es dem Gouverneur, durch Einstellung früherer Polizeisoldaten sowie neuer Rekruten die Expeditionstruppe auf 240 Mann zu bringen, zu denen noch 61 Weiße traten, so daß der militärische Befehlshaber, Polizeiinspekteur Rittmeister von Klewitz, über rund 300 Gewehre verfügte.

¹⁾ Offensive Sub-Committee of the Committee of Imperial Defence.

²⁾ Näheres über die operativen Ziele der Feinde in der Darstellung der Vorgänge in den einzelnen Kolonien.